

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Antrag auf Erteilung (§9 FPersV) einer Unternehmenskarte

gemäß VO (EWG) 3821/85 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

 Erstausstellung
 Ausgabe Folgekarte
 Ausgabe Ersatzkarte
 Zusatzbestellung
Unternehmen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
E-Mail Adresse			
Statistische Kennziffer (8-stelliger Gemeindeschlüssel)			

Antragsteller/in; Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

Familienname			
Geburtsname (falls abweichend)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Unternehmenskarten-Nummer bei Vorbesitz			

Ausgabe der Karte:	<input type="checkbox"/>	Persönlich → Sammelzustellung = Abholung an der Ausgabestelle
	<input type="checkbox"/>	Per Post

Bestellung /Anzahl Karten

Stück		Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
-------	--	--

Stück		Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
-------	--	--

Datenschutzrechtlicher Hinweis :

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
--	---

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Anlage zum Antrag auf Erteilung (§9 FPersV) einer Unternehmenskarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen:

Prüfung von vorgelegten Nachweisen	in Ordnung	nicht in Ordnung
Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ggf. Vertretungsvollmacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bearbeitung Standard Express

- Angaben zur vorherigen Kontrollgerätekarte**
- Kartendaten sind falsch
 - Gültigkeit der Karte läuft bald ab
 - Karte nicht funktionsfähig
 - Karte verloren ¹ Datum (Verlust) _____ Meldung vorhanden
 - Karte gestohlen ² Datum (Diebstahl) _____ Anzeige vorhanden
- Rückgabe der Karte**
- Karte wurde bereits zurückgegeben
 - Karte ist noch einzuziehen
 - Rückgabe nicht möglich
 - Rückgabe der Karte ist nicht erforderlich

Gewährleistung ja nein

Bemerkungen

Ausgabestelle

Antragsbearbeitung

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

Unternehmenskarte(n) erhalten
Datum Unterschrift

¹ Verlustmeldung des Inhabers bzw. Vertretungsberechtigten
² Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Unternehmenskarte gemäß VO(EWG) Nr. 3821/85 für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigung

Unternehmenskarten werden erstellt für Inhaber von Firmen oder Betrieben, die Fahrzeuge verwenden, die unter den Geltungsbereich der EG-Verordnung 561/2006 fallen.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Name bzw. Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens
- Familienname, Vorname(n) des Inhabers /des Vertretungsberechtigten (z.B. Geschäftsführer), ggf. Geburtsname falls abweichend
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl
- Strasse, Hausnummer
- Anzahl Karten, Muttersprache (gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät)
- ggf. Adresse für die Zusendung der Unternehmenskarten

3. Vorzulegende Unterlagen

- Nachweis des Unternehmenssitzes
- Nachweis für Name und Anschrift des Unternehmers ggf. des Vertretungsberechtigten (Vertretungsvollmacht)
- Bisherige Unternehmenskarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Unternehmenskarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte. (Stand 01.01.2011).

Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand bzw. Ausgabe der Karte kommen.

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Werktage bei Erstantrag und 5 Werktage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartregister oder Fahrerlaubnisregister).

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Kartenangaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte.

Bei Ersatzbestellung und Erneuerungsbestellung mit einer Restlaufzeit von weniger als 185 Tagen wird eine Ersatzkarte bzw. Erneuerungskarte mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer der Unternehmenskarte beträgt 5 Jahre.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 185 Tage vorher, ein Antrag auf Ausgabe einer Folgekarte zu stellen.

Die Unternehmenskarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar und muss nicht zurückgegeben werden.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Unternehmenskarte ist vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust ist umgehend schriftlich die Ausgabestelle zu informieren.

Diebstahl einer Unternehmenskarte ist bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, die schriftliche Anzeige muss bei der Ersatzbestellung vorgelegt werden.

Nach Verlustmeldung „wieder aufgefundene“ Karten dürfen nicht mehr genutzt werden und sind umgehend zu vernichten.

Bei Fehlfunktion und Beschädigung ist die Karte an der Ausgabestelle einzureichen und wird dem KBA zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückgabe einer Unternehmenskarte ist erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen.

Mit der Unternehmenskarte können die entsprechenden Daten aus dem Massenspeicher des Kontrollgerätes für die Auswertung und Archivierung gesichert werden.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekarten und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.bund.de) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. www.digital-spirit.de) eingesehen werden.